

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 104 (1984)

Artikel: Die Siegel der Universität Zürich
Autor: Fumasoli, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Siegel der Universität Zürich

Wie wohl an den meisten Universitäten werden auch an der Universität Zürich Schriftstücke, denen ein besonders feierlicher Charakter zukommen soll, mit Siegeln versehen. So werden auf Gratulationsadressen an Universitäten, die ein Jubiläum begehen, und auf Ehrendoktordiplomen die Unterschrift des Rektors sowie auf den ordentlichen Lizentiats- und Doktordiplomen die Unterschriften des Rektors und des zuständigen Dekans mit den Siegeln der Universität und gegebenenfalls der betreffenden Fakultät bekräftigt. Grundlage für das Anbringen der Siegel auf den Diplomen sind Bestimmungen in den vom Erziehungsrat erlassenen Promotionsordnungen der Fakultäten und Abteilungen¹. Entsprechende Regelungen waren schon

¹Promotionsordnung der Theologischen Fakultät der Universität Zürich vom 28. 3. 1958, § 14; Promotionsordnung der Juristischen Abteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 4. 5. 1976, § 38 Abs. 2; Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 7. 12. 1972, § 41; Promotionsordnung der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich vom 15. 12. 1967, § 9; Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät II (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung) der Universität Zürich vom 2. 4. 1974, § 12 Abs. 2. In den Reglementen über die Promotion zum Doktor der Medizin und zum Doktor der Zahnmedizin vom 9. 11. 1965 bzw. 3. 10. 1972 und in der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät I vom 22. 5. 1973 ist zwar ebenfalls die Ausstellung eines Diploms vorgesehen, doch fehlen da Bestimmungen über die Gestaltung des Diploms und insbesondere über die Anbringung der Siegel. Indessen werden auch die Diplome, die gestützt auf diese Promotionsordnung bzw. Reglemente ausgestellt werden, mit den Siegeln der Universität und der betreffenden Fakultät versehen. Eine besondere Gestaltung weist lediglich das Zeugnis der Philosophischen Fakultät I auf, das zur Führung des Titels «licentiatus philosophiae» (lic. phil.) berechtigt: es ist vom Rektor der Universität, vom Dekan und vom Aktuar der Philosophischen Fakultät I unterzeichnet und lediglich mit dem Siegel der Universität versehen [Reglement über die Lizentiatsprüfung an der Philosophischen Fakultät I (philosophisch-philologisch-historische Richtung) der Universität Zürich vom 24. 1. 1978, § 18 Abs. 2].

in den ersten Promotionsordnungen aus den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts enthalten².

Auch in jüngster Zeit gegründete Universitäten verfügen über ihre Siegel, die neben Szepter und Ketten des Rektors und der Dekane zu den akademischen Insignien³ zählen⁴. In Zürich sind an Insignien neben den Siegeln der Universität und der Fakultäten eine Rektorenkette zu nennen, die die Universität im 125. Jahr ihres Bestehens aufgrund einer Schenkung anschaffen konnte⁵.

Siegel hatten in früheren Zeiten – namentlich im Mittelalter – den authentischen Charakter eines Schriftstückes zu gewährleisten⁶. Aber auch heute noch werden im Urkundenwesen Siegel als Beglaubigungsmittel verwendet. Es sei nur daran erinnert, dass ein zürcherischer Notar die von ihm ausgefertigten Urkunden nicht nur zu unterzeichnen, sondern auch mit seinem Amtssiegel zu versehen hat⁷. Das Siegel bekräftigt mit der Unterschrift des Notars die Herkunft der Ausfertigung⁸.

Während früher der Stoff, in welchem der Abdruck des Siegelstempels vorgenommen wurde, Ton, Wachs, Metall oder Siegellack war, werden hiezu heute Papier und Oblate verwendet; auch dem Gummi-Farbstempel kann die Funktion eines Siegels zukommen. Auf

²Promotionsordnung der Theologischen Fakultät vom 4. 4. 1835, § 29 (StAZ U 104 Faszikel 1 «Gesetze, Reglemente und Verordnungen; Organisation im Allgemeinen 1833–1915»); Promotionsordnung der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule in Zürich vom 26. 9. 1835, § 33 (StAZ U 105a 1, Faszikel Nr. 1a «Promotionsordnungen 1835–1903»); Promotionsordnung für die Medicinische Fakultät in Zürich vom 14. 10. 1833, § 30 (StAZ U 106a 1, Faszikel 2c «Promotionsordnungen für die Medicin. Fakultät 1833–1894»); Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät vom 8. 10. 1836, § 31 (StAZ U 108 Faszikel 2 «Gesetze, Reglemente und Verordnungen 1835 – »).

³= Würde- und Rechtssymbole.

⁴Franz Gall, Die Siegel der seit 1945 entstandenen deutschen Universitäten und Hochschulen, in : Archivalische Zeitschrift, Bd. 59, Köln/Graz 1963, S. 138; Lukas Wüthrich, Die Insignien der Universität Basel, Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel VIII, Basel 1959.

⁵Jahresbericht der Universität Zürich 1957/58, S. 26 ff.

⁶Theodor Ilgen, E. Gritzner und F. Friedensburg, Sphragistik, Heraldik, deutsche Münzgeschichte, Leipzig und Berlin 1912, S. 54.

⁷§ 240 Abs. 2 des zürcherischen Einführungsgesetzes zum ZGB und § 47 Abs. 1 der zürcherischen Notariatsverordnung.

⁸Louis Carlen, Notariatsrecht der Schweiz, Zürich 1976, S. 108. Ob das Anbringen des Siegels Gültigkeits- oder Ordnungsvorschrift ist, beurteilt sich von Kanton zu Kanton verschieden; im Kanton Zürich dürfte es sich lediglich um eine Ordnungsvorschrift handeln, was heisst, dass eine Urkunde ohne Siegel nicht nichtig ist.

Abbildung 1:

Klebeemarke aus den Jahren 1907/1911. (Es handelt sich um das von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich bereits Ende des 19. Jh. verwendete Signet, dem die Umschrift «Universität Zürich» beigelegt wurde).



Abbildung 2:

In dieser Ausführung findet sich dieses Signet auf den Jahresberichten der Universität der Jahre 1922/23 bis 1931/32. Als Foto der Münze, die zur Einweihung des Universitätsgebäudes geprägt worden ist und auf welcher das Zürcher Wappen noch fehlt, ziert das Signet die Jahresberichte der Jahre 1913/14 bis 1921/22.



Abbildung 3:

In Gebrauch auf zahlreichen Drucksachen seit 1926 bis heute. (Vgl. Ludwig Köhler, Fünfzig Jahre Zürcher Hochschulverein, Zürich und Leipzig 1933, und Bericht über das akademische Jahr 1932/33, S. 84).



den heutigen Diplomen der Universität Zürich werden die Siegel mittels Stahlstempeln in das Papier der Urkunde geprägt⁹.

Das Siegel der Universität Zürich findet nicht nur im Sinne seiner eigentlichen Bestimmung als Siegel Verwendung, sondern ist auch als Signet der Universität auf Briefpapier, Plakaten, Inseraten und T-Shirts zu sehen, weshalb es weit über den Kreis der Universitätsangehörigen hinaus bekannt sein dürfte im Gegensatz zu den Fakultätsiegeln, die ein Schattendasein fristen; selbst unter den Dozenten gibt es nicht wenige, die das Motiv des Siegels der Fakultät, an der sie wirken, nicht kennen.

Soweit vom Verfasser ermittelt werden konnte, bestand der Kopf der Briefpapiere der Universität und der Fakultäten und Institute bis ins zweite Jahrzehnt unseres Jahrhunderts lediglich aus einer aufgedruckten, in Worten umschriebenen Angabe des Absenders ohne Signet. Am 4. Juli 1932 beschloss der Senatsausschuss – offenbar aus Anlass des bevorstehenden 100jährigen Jubiläums –, dass «amtliche Aktenstücke und amtliche Drucksachen der Universität künftig für die Regel wieder das alte Universitätssiegel von 1833 (Grossmünster mit Karl dem Grossen) tragen» sollten¹⁰. Nachdem dieser Beschluss mit der Zeit in Vergessenheit geraten war, wurde er vom Senatsausschuss im Frühjahr 1982 im Hinblick auf die Feier des 150jährigen Bestehens der Universität nochmals gefasst¹¹. Wie aus diesen Beschlüssen hervorgeht, haben neben dem Universitätssiegel noch weitere Motive als Signete der Universität gedient, so namentlich die in Abb. 1–3 wiedergegebenen. Für nähere Ausführungen zu diesen weiteren Signeten der Universität ist hier nicht der Ort, da sich diese Darstellung mit den eigentlichen Siegeln der Universität befassen soll.

Nachdem keines der Siegel vor dem Jahr 1833 geschaffen worden ist, wäre eigentlich zu erwarten, dass Archivalien vorhanden wären, die über die Entstehungsgeschichte lückenlos Aufschluss geben würden. Dem ist leider nicht so, was besonders beim Siegel der Universität bedauerlich ist, das uns wegen seines Motivs einige Rätsel aufgibt.

Das Siegel der Universität ist rund, bei einem Durchmesser von 42 mm (früher 60 mm). Auf einem Fussboden, der von sieben goti-

⁹Bei den Lizentiatsdiplomen der beiden philosophischen Fakultäten werden auf das Papier der Urkunde an den Stellen, wo die Siegel einzuprägen sind, vorerst Papierrosetten aufgeklebt; die Prägung erfasst somit die Rosette und das Papier der Urkunde.

¹⁰Jahresbericht der Universität Zürich 1932/33, S. 84.

¹¹Schreiben des Rektors an die Dozenten der Universität Zürich vom 15. März 1982.

schen Spitzbogen getragen ist, unter deren mittlerem von zwei Säulen flankiert Karl der Grosse thront, steht das Fassadenbild des Grossmünsters. Dem profilierten Rand entlang steht frei im Felde die Umschrift «Universitas Turicensis» und unter den Spitzbogen verteilt die Jahreszahl «MDCCCXXXIII»¹² (Abb. 4).

Zur Zeit der Eröffnungsfeier, am 29. April 1833, verfügte die Universität noch nicht über ein Siegel, doch hatte sich der Senat bereits an seiner ersten Sitzung vom 24. April 1833 unter anderem auch mit der Beschaffung eines solchen befasst¹³. In einem Schreiben des ersten Rektors, Lorenz Oken, vom 26. April 1833¹⁴, mit welchem dieser dem Erziehungsrat in Beantwortung von dessen Schreiben vom 20. April 1833¹⁴ über die erste Senatssitzung berichtete, stehen zum Traktandum «Siegel» lediglich die Worte «An ein Univ.-Siegel ist gedacht». Da das Schreiben des Erziehungsrates vom 20. April 1833 das Siegel nicht erwähnt, ist anzunehmen, dass das Bedürfnis nach Beschaffung eines Siegels in der genannten Senatssitzung zum ersten Mal geäussert wurde. Unter dem 9. Juli 1833 findet sich dann im Rektoratsprotokoll der Eintrag «Die Muster zum Universitätssiegel und zur Denkmünze der Stiftung der Universität gehen ein. Von Orelli». Aus dem Zusatz «Von Orelli» ist zu schliessen, dass sich der Promotor der Universität, Johann Caspar von Orelli, auch um die Gestaltung des Siegels und der Denkmünze bemüht hat. Über die eingegangenen Entwürfe hatte der Senat in seiner Sitzung vom 17. August 1833¹⁵ zu befinden. Über die damals gepflogenen Erörterungen ist indessen nichts überliefert. Im Senatsprotokoll steht lediglich der lakonische Satz: «Das Siegel wird gewählt».

Die Person des Künstlers, der den schliesslich gewählten Entwurf geschaffen hat, kennen wir nicht. Es ist möglich, dass dieser aus der Hand des Kunstmalers Karl Joh. Jakob Schulthess (1775–1855)

¹²Beschreibung in Anlehnung an J. Siebmacher's Wappenbuch, neue Auflage, I. Band, 8. Abteilung: Die Universitätssiegel, ed. E. und H. Gritzner, Nürnberg 1906 (im folgenden zitiert unter «Gritzner/Siebmacher»), S. 51.

¹³Rektoratsprotokoll, Geschäfts- und Einlaufbuch (im Archiv der Universität Zürich), Eintragung unter dem 24. April 1833, wo neben andern zur Behandlung gelangten Gegenständen das Siegel erwähnt ist, ohne dass aber etwas über die gemachten Erörterungen zu erfahren wäre. Das Senatsprotokoll (im Archiv der Universität Zürich) selbst schweigt sich über den Punkt des Siegels völlig aus.

¹⁴StAZ U 97.1 (Faszikel Rektorat 1833–1890).

¹⁵Unter diesem Datum findet sich im Senatsprotokoll der zitierte Vermerk über die Wahl des Siegels. Nach dem Rektoratsprotokoll, Geschäfts- und Einlaufbuch, wurde das Traktandum «Siegel» an einer Sitzung vom 17. Juli 1833 behandelt.



Abbildung 4:

Hauptsiegel der Universität Zürich (Siegelstempel)

stammt. Schulthess, der sich vor allem als Miniaturenmalers einen gewissen Namen schuf und von 1811 bis 1833 als Zeichenlehrer an der Bürgerschule in Zürich wirkte¹⁶, hat jedenfalls das Siegel für die staatswissenschaftliche Fakultät entworfen¹⁷, und von ihm stammen überdies nicht zur Ausführung gelangte Entwürfe für das Siegel der philosophischen Fakultät¹⁸, die die Vermutung nahelegen, dass auch das Siegel der medizinischen Fakultät, das in der Gestaltung diesen Entwürfen sehr ähnlich ist, nach seinen Zeichnungen geschaffen wurde.

Überliefert ist jedoch, dass sowohl das Siegel der Universität als auch die Siegel der Theologischen, Staatswissenschaftlichen, Medizinischen und Philosophischen Fakultät vom bedeutenden Winterthurer Graveur und Medailleur Jakob Friedrich Aberli (1800–1872)¹⁹ gestochen wurden. Von ihm stammen neben einer langen Reihe von in Stein geschnittenen Familienwappen, einer Anzahl von für verschiedene festliche Anlässe geschaffenen Medaillen auch zahlreiche Stempel für amtliche Siegel und Gesellschaftssiegel, worunter auch das 1837 geschaffene Siegel der Universität Bern sowie Wappen- und Familiensiegel von Privaten. Das Siegel der Universität Zürich lieferte er am 26. Oktober 1833 ab und stellte dafür Rechnung in der Höhe von 125 Gulden²⁰.

Von den verschiedenen Elementen des Universitätssiegels springt das Fassadenbild des Grossmünsters am meisten in die Augen. Es ist das Grossmünster in seiner heutigen Gestalt mit den charakteristischen achteckigen Turmhauben, die von Baumeister David Vogel in den Jahren 1781–87 aufgesetzt wurden, nachdem ein Brand infolge Blitzschlages den früheren Spitzhelm des Glockenturmes zerstört hatte²¹.

Dass das Grossmünster auf dem Siegel der Universität erscheint, ist aus verschiedenen Gründen erstaunlich. Im Vergleich zu anderen Universitätssiegeln aus dem deutschsprachigen Raum²² ist festzustel-

¹⁶Vgl. die biographische Skizze von J. Hess im Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft in Zürich für 1856.

¹⁷A. Hafner, Jakob Friedrich Aberli's Leben und Werke. Mitteilungen des Kunstvereins Winterthur, 2. Jahrgang 1873, S. 9.

¹⁸StAZ U 94 1b, Faszikel 13 «Universitätsmedaille und -siegel 1836–1877».

¹⁹Über Leben und Werk von Jakob Friedrich Aberli vgl. die in Anm. 17 zitierte Kurzbiographie.

²⁰Rektoratsprotokoll, Geschäfts- und Einlaufbuch, Eintrag unter dem 26. Oktober 1833.

²¹Martin Hürlimann, Stadt und Land Zürich, Zürich 1974, S. 40; Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Stichwort «Grossmünster».

len, dass sonst nirgends ein genau identifizierbares Gebäude auf einem Universitätssiegel abgebildet ist.

Eine räumliche Beziehung der Universität zum Grossmünster bzw. zum alten Chorherrengebäude²³ bestand im Anfang kaum, wenn man davon absieht, dass die Universität in Notfällen aushilfsweise Zimmer im Chorherrengebäude benutzen konnte²⁴ und hier ein chemisches Laboratorium eingerichtet war, das indessen nicht nur der Universität, sondern auch der Kantonsschule zu dienen hatte²⁵. Im alten und baufälligen Chorherrengebäude war in erster Linie die Kantonsschule untergebracht, während die Universität in ihrem ersten Semester Räume im künftigen Hochschulgebäude, dem Hinteramt im ehemaligen Augustiner-Kloster, sowie in zwei Gebäuden der ehemaligen Fraumünsterabtei belegte²⁴.

Vor allem erstaunt das Bild des Grossmünsters auf dem Siegel der Universität, weil die Gründung derselben ja Teil der grossen Umwälzungen war, die das zürcherische Unterrichtswesen im Zuge der Regeneration erfuhr; in Verwirklichung eines liberalen Postulats wurde das Schulwesen damals aus der Aufsicht der Kirche gelöst und den bürgerlichen Behörden unterstellt²⁶. Besonders auch das höhere Bildungswesen, das vordem weitgehend vom Chorherrenstift dominiert worden und vor allem auf angehende Theologen ausgerichtet war, wurde zur Aufgabe des Staates erklärt. Dass auf dem Siegel der neugeschaffenen Hochschule das Bild einer Kirche erscheint und damit auf eine Beziehung zwischen den beiden hingewiesen wird, die – falls sie nicht doch allenfalls räumlicher Art wäre – eine innere sein müsste, ist deshalb nicht ohne weiteres verständlich.

Verschiedentlich ist erklärt worden, dass das Bild des Grossmünsters zum Zeichen der Tatsache gewählt worden sei, dass die Universität die Chorherrenschule fortsetze²⁷. Ob aber Johann Caspar von Orelli

²²Vgl. die Abbildungen von Universitätssiegeln bei Gritzner/Siebmacher.

²³1851 niedergelegt und anschliessend durch das heutige Gebäude ersetzt, welches vordem der Töchterschule diente und wo heute das Theologische Seminar untergebracht ist.

²⁴Georg von Wyss, *Die Hochschule Zürich in den Jahren 1833–1883*, Zürich 1883, S. 23.

²⁵Georg von Wyss, a. a. O., S. 25.

²⁶Anton Largiadèr, *Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich*, Bd. 2, Erlenbach-Zürich 1945, S. 125.

²⁷Hans Nabholz in einem Brief an den Rektor der Universität Zürich vom 2. 5. 1932, Universitätsarchiv, Mappe Nr. 223.5. Anton Largiadèr im Jahresbericht der Universität Zürich 1957/58, S. 26; beide begründen ihre These jedoch nicht und nennen auch

mit dem Hauptmotiv des Siegelentwurfs, den er seinen Kollegen vorlegte, wirklich die Kontinuität zur hauptsächlichen Vorgängerin der Universität hervorheben wollte, ist doch fraglich, nachdem er das Chorherrenstift als «einen Zwinger der Hierarchie ... und eine Burg der Unwissenschaftlichkeit und der offenbaren Hinderung alles frei wissenschaftlichen Lebens»²⁸ bezeichnet hatte. Zu beachten ist auch, dass das Grossmünster in seiner aktuellen, 1833 noch nicht fünfzig Jahre alten Gestalt gezeigt wird, die damals somit keineswegs in die Vergangenheit wies, ferner dass das Grossmünster nur einen indirekten Bezug zum Chorherrenstift vermittelt, das ja nicht im Grossmünster selbst, sondern im benachbarten Chorherrengebäude seinen Sitz hatte²⁹, und dass die Chorherrenschule in erster Linie durch die Kantonsschule und nur bezüglich des Oberen Collegiums, insbesondere dessen Classis theologica durch die Hochschule fortgesetzt wurde. Die Classis theologica bereitete in einem zweijährigen Kurs auf eine Prüfung vor, deren Absolventen den Dienst als evangelische Pfarrer in der zürcherischen Kirche antreten konnten³⁰. Es waren indessen noch zwei weitere Bildungsanstalten, die in der Hochschule aufgingen und in dieser ihre Fortsetzung fanden, nämlich das Medizinisch-chirurgi-

keinen Quellenbeleg. Die Chorherrenschule war am Anfang des 19. Jahrhunderts im wesentlichen ein Gymnasium, in welches die Schüler in ihrem 12. Lebensjahr eintraten. Es umfasste drei Stufen: die Gelehrtenschule, das Untere oder Collegium humanitatis und das Obere Collegium oder Collegium Carolinum. Eine kurze Beschreibung der Schule im letzten Jahrzehnt ihres Bestehens findet sich bei Georg von Wyss, a. a. O., S. 1 f.

²⁸Johann Caspar von Orelli in einem Brief an Anton Salomon Vögelin vom 17. 1. 1833, abgedruckt bei Robert Keist, Johann Caspar von Orelli als Begründer der zürcherischen Kantonsschule und Universität, Zürich/Leipzig 1933, S. 309 f.

²⁹Auf den Umstand, dass das Grossmünster nur einen indirekten Hinweis auf die Chorherrenschule darstellt, hat schon Friedrich Hegi-Naef in einem Schreiben an das Rektorat der Universität Zürich vom 20. 3. 1919 hingewiesen (Archiv der Universität Zürich, Mappe Nr. 223.5).

³⁰Susanne Kramer-Friedrich sieht in dieser frühen Möglichkeit zu einem Abschluss des theologischen Studiums den Grund dafür, dass auf dem Universitätssiegel das Grossmünster mit Karl dem Grossen abgebildet ist (Kirchenbote für den Kanton Zürich, Nr. 5A vom 1. 5. 1983, S. 4). Dieser These ist jedenfalls entgegenzuhalten, dass die in Zürich durchgeführten Prüfungen der Theologen nicht einem eigentlichen akademischen Abschluss, wie er an auswärtigen Universitäten erworben werden konnte, gleichzusetzen sind.

sche³¹ und das Politische³² Institut, von denen lediglich das letztere eine gewisse Verbindung zur Chorherrenschule aufwies; beide führten aber nicht zu einem Abschluss, sondern stellten eine Vorbereitung zu einer weiteren Ausbildung dar, sei dies an einer auswärtigen Universität, sei dies in praktischer Betätigung in einer entsprechenden Stellung im Lande.

In Betracht zu ziehen ist, dass das Grossmünster auf dem Siegel nicht für die Chorherrenschule, wohl aber für das Chorherrenstift stehen könnte. Ohne die am 10. April 1832 vom Grossen Rat beschlossene Aufhebung desselben und die Übernahme dessen Vermögens durch den Fiskus, wäre die Finanzierung der Universität sehr schwierig gewesen³³. Die Universität war indessen nicht die einzige Institution, die von der Aufhebung des Chorherrenstifts profitierte, wurde doch ganz allgemein bestimmt, dass das Vermögen für Zwecke der Kirche und des höheren Unterrichtswesens verwendet werden sollte, so dass Mittel daraus namentlich auch der Kantonsschule zufließen. Die Annahme, das Grossmünster auf dem Siegel repräsentiere unter diesem Aspekt das aufgehobene Chorherrenstift, ist deshalb nicht zwingend.

Wenn es somit aus all diesen Gründen fraglich ist, ob 1833 überhaupt Anlass bestand, eine Kontinuität der Hochschule gegenüber der Chorherrenschule hervorzuheben oder auf die Herkunft eines wesentlichen Teils der finanziellen Mittel für die Hochschule auf deren Siegel hinzuweisen, so stellt das Grossmünster – falls man es nicht als versöhnliche Geste gegenüber den Gegnern der Aufhebung des Chorherrenstifts und der Chorherrenschule sowie der Universitätsgründung deuten will – vielleicht doch ein Erinnerungszeichen für eine einmalige räumliche Beziehung der Hochschule zu dieser Kirche dar, nämlich für die nicht unbedeutende Tatsache, dass die Hochschule im Grossmünster mit der Stiftungsfeier, die am 20. April 1833 stattfand, ihren Anfang nahm. Eine Stütze für diese Annahme bietet

³¹Zum Medizinisch-chirurgischen Institut vgl. Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer; Festschrift zur Jahrhundertfeier, bearb. von Ernst Gagliardi, Hans Nabholz und Jean Strohl, Zürich 1938 (im folgenden zitiert unter «Gagliardi»), S. 129 ff. und 153 f., sowie Ernst Viktor Guyer, Von der Gesellschaft zum Schwarzen Garten zum Anatomischen Institut der Universität Zürich; als Mskr. gedruckt, Zürich 1980, S. 20 ff.

³²Zum Politischen Institut vgl. Gagliardi, S. 131 ff. und 154 ff.

³³Gagliardi, S. 186; Willy Meyer, Die Finanzgeschichte der Universität Zürich von 1833 bis 1933, oec. Diss., Zürich 1940, S. 7 f. und 13.

ausser der aktuellen Gestalt des Grossmünsters der Umstand, dass offenbar gleichzeitig mit dem Entwurf zu einem Universitätssiegel auch ein Entwurf für eine Denkmünze der Stiftung der Universität in Auftrag gegeben wurde³⁴, dass man also den Stiftungsakt von allem Anfang an in dieser Art dauerhaft festhalten wollte. Wahrscheinlich ist die Denkmünze jedoch nicht zur Ausführung gelangt³⁵. Eine weitere Stütze für die Annahme kann darin erblickt werden, dass auf dem Siegel unter dem Grossmünster in römischen Ziffern das Gründungsjahr 1833 aufgeführt ist³⁶.

Es ist allerdings zu bemerken, dass das Grossmünster nicht von ungefähr als Ort des Stiftungsakts gewählt worden sein kann, ist dies doch ein Platz, der von jeher von grösster Bedeutung im geistigen Leben Zürichs gewesen ist; hier sind nach der Legende die Zürcher Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperantius begraben³⁷; hier soll Zürichs erste Schule, die Stiftsschule am Grossmünster, deren Gründung Karl dem Grossen zugeschrieben wird, entstanden sein; von hier aus führte Zwingli vom Jahre 1522 an in Zürich die Reformation ein, und hier war in den folgenden Jahrhunderten Zürichs geistiges Zentrum in Gestalt des Chorherrenstifts³⁸.

Das auf dem Siegel gewissermassen ins Fundament des Grossmünsters eingefügte Bild des sitzenden Kaisers Karl des Grossen mit dem Schwert, wie man es vom Südturm des Grossmünsters kennt³⁹, weist eindeutig in die Vergangenheit. Karl der Grosse wurde 1165 auf Betreiben Friedrich Barbarossas heilig gesprochen und seit 1233 auch in Zürich verehrt. Wahrscheinlich ist die Statue am Grossmünster bald danach entstanden. Ab 1259 erscheint das Bild des sitzenden Kaisers mit dem Schwert auf den Siegeln fast aller Pröpste des Chorherrenstifts. Wie erwähnt gilt Karl der Grosse der Sage nach als Begründer

³⁴Eintrag im Rektoratsprotokoll, Geschäfts- und Einlaufbuch, unter dem 9. 7. 1833: «Die Muster zum Universitätssiegel und zur Denkmünze der Universität gehen ein.»

³⁵Weder im Universitätsarchiv noch in der Münzensammlung des Landesmuseums findet sich eine frühe Gedenkmünze aus Anlass der Stiftung der Universität. Die früheste derartige Münze, die gefunden werden konnte, datiert aus dem Jahre 1908.

³⁶Die Angabe des Gründungsjahres auf Universitätssiegeln ist seit dem 16. Jahrhundert häufig. Vgl. Franz Gall, a. a. O., S. 137.

³⁷Auch das Siegel des Standes Zürich ist deshalb mit diesem Ort verbunden.

³⁸Dazu Fritz Hunziker, Die Mittelschulen in Zürich und Winterthur 1833–1933, Zürich 1933, S. 36.

³⁹Vgl. Dietrich Kötzsche, Darstellungen Karls des Grossen in der lokalen Verehrung des Mittelalters (Sonderdruck aus: «Karl der Grosse», Bd. IV: Das Nachleben, Düsseldorf 1967), S. 195.

der Stiftsschule am Grossmünster und damit des zürcherischen Schulwesens überhaupt⁴⁰. Ihm zu Ehren kam um die Mitte des 18. Jahrhunderts für das Obere Collegium der Stiftsschule der Name «Collegium Carolinum» auf⁴¹, nachdem die Grossmünsterschule im Unterschied zur Fraumünsterschule, der «Schola Abbatisana», schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts «Schola Carolina» genannt worden war⁴². Da Karl der Grosse gleichsam dem Fundament des zürcherischen Schulwesens zugeschrieben wird, weist sein Bild viel weiter zurück als nur bis zum Collegium Carolinum und hat eine grundsätzlichere Bedeutung als lediglich die eines Hinweises auf einen unmittelbaren Fortsetzungszusammenhang zwischen der Chorherrenschule und der Hochschule.

Die Umschrift des Siegels, die erst seit dem Beschluss des Senatsausschusses vom 4. 7. 1932 «Universitas Turicensis» lautet, bestand ursprünglich aus den Worten «Academia Turicensis»⁴³. Diese frühere Bezeichnung erinnerte daran, dass man sich lange scheute, die neue Anstalt Universität zu nennen. Anfänglich plante man lediglich eine «Fakultätsanstalt» ohne die Befugnis, den Doktorgrad zu verleihen⁴⁴. In einem ersten Entwurf zum zürcherischen Unterrichtsgesetz, der in der NZZ vom 7. 12. 1831 publiziert wurde⁴⁵, hiess die höchste Bildungsanstalt noch «Akademie». Johann Caspar von Orelli setzte sich dann mit Erfolg für die Bezeichnung «Hochschule» ein⁴⁶. Obwohl den Fakultäten durch eine am 29. März 1833 erfolgte Ergänzung des Unterrichtsgesetzes die Befugnis erteilt worden war, den Doktorgrad zu verleihen⁴⁷, vermied man weiterhin die Bezeichnung «Universität» und zog den bescheideneren Namen «Hochschule» vor⁴⁸, welches die offizielle Bezeichnung bis 1912 blieb⁴⁹. Entsprechend durfte die lateinische Version auf dem Siegel natürlich nicht «Universitas

⁴⁰Anton Largiadèr, *Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich*, Bd. 1, Erlenbach-Zürich 1945, S. 20.

⁴¹Otto Frehner, *Die Gründung der Universität Zürich im Spiegel der «Appenzeller-Zeitung» 1828–1833* (Erweiterter Sonderdruck aus dem Zentralblatt des Schweizerischen Zofingervereins 1933/1934, Nr. 7, 9, 10, Bern 1934).

⁴²Fritz Hunziker, a. a. O., S. 15.

⁴³Jahresbericht der Universität Zürich 1932/33, S. 84.

⁴⁴Gagliardi, S. 187.

⁴⁵Abgedruckt bei Robert Keist, a. a. O., S. 240 ff.; vgl. insbes. S. 244.

⁴⁶Robert Keist, a. a. O., S. 248.

⁴⁷Gagliardi, S. 214.

⁴⁸Gagliardi, S. 199 Anm. 2.

⁴⁹Peter Stadler, *Die Universität Zürich von 1833 bis 1983*, in NZZ vom 26. 4. 1983.



Abbildung 5:

Siegel der Medizinischen Fakultät (Siegelstempel)

Turicensis», sondern musste ebenfalls etwas bescheidener «Academia Turicensis» lauten.

Die Siegel der ursprünglichen vier Fakultäten sind im Laufe der auf die Gründung der Universität folgenden Jahre entstanden, wobei die *Medizinische Fakultät*, welche am 23. Oktober 1833 die erste Doktorpromotion vornahm⁵⁰, in einem Schreiben an den Erziehungsrat am 27. November 1833 erstmals das Bedürfnis nach einem Fakultätssiegel anmeldete⁵¹. Die Fakultät hatte aber offenbar bereits vorher in dieser Angelegenheit etwas unternommen, denn in der Fakultätssitzung vom 27. November 1833 konnte der Dekan Prof. Johann Lucas Schönlein bereits einige Entwürfe zu einem Fakultätssiegel vorlegen, aus denen derjenige mit dem Bilde von Asklepios gewählt wurde⁵².

Das Siegel ist rund bei einem Durchmesser von 36,5 mm. Innerhalb eines erhabenen, mit Mäanderornament verzierten Randes steht auf profiliertem Fussboden nach vorn gerichtet Asklepios, in der Linken den von einer Schlange umwundenen Stab haltend. Umschrift darüber im Halbkreis frei im Felde in Lapidarschrift: «Sigill(um) Ordin(is) – Medicorum» und unter dem Fussboden: «Turicens(is)»⁵³ (Abb. 5).

Nach dem Werkverzeichnis von Jakob Friedrich Aberli wurde das Siegel im Jahre 1834 gestochen⁵⁴. Es ist anzunehmen, dass dies in den ersten sieben Monaten des Jahres geschah, da im ersten, vom 16. 8. 1834 datierten Jahresbericht der Universität Zürich der Vermerk steht: «Das Siegel der Universität und der medicinischen Fakultät wurde verfertigt»⁵⁵.

Von Asklepios sind zahlreiche Darstellungen aus der Antike erhalten; möglicherweise hat eine von ihnen dem Entwerfer des Siegels als Vorbild gedient. Dieses konnte jedoch nicht gefunden werden. Der sterbliche Heros Asklepios, Sohn des Gottes Apollon und des Mäd-

⁵⁰Rektoratsprotokoll, Geschäfts- und Einlaufbuch, Eintragung unter dem 23. Oktober 1833: «Erste medicinische Doctor-Promotion Herr Koller aus München.»

⁵¹StAZ U 106a 1, Faszikel 8 «Fakultätssiegel 1833».

⁵²Protocollum über die Verhandlungen der medicinischen Facultät an der zürcherischen Hochschule vom 8. May 1833 an (im Archiv der Universität Zürich). Eintragung unter dem 27. November 1833. Zur Vermutung, dass das Siegel vom Kunstmaler Karl Joh. Jakob Schulthess entworfen worden sein könnte, vgl. oben bei Anm. 16.

⁵³Beschreibung in Anlehnung an Gritzner/Siebmacher, S. 51, der die Figur allerdings als «Mercur» identifiziert.

⁵⁴A. Hafner, a. a. O., S. 27.

⁵⁵Vgl. Verena Stadler-Labhart, Der erste Jahresbericht der Universität Zürich, in diesem Band des Taschenbuchs.

chens Koronis wurde der Sage nach durch den heilkundigen Kentaurer Cheiron zum Arzt ausgebildet. In der Heilung von Krankheiten und Verletzungen durch äusserlich und innerlich angewendete Heilmittel mit Hilfe des Messers, aber auch mit Beschwörungen, brachte er es zu so grosser Meisterschaft, dass er schliesslich nicht davor zurückschreckte, einen bereits vom Tode gepackten Mann «zurückzuholen». Da erschlug Zeus Arzt und Patient mit einem Blitz, um die Ordnung der Natur zu erhalten⁵⁶.

Die Aufnahme eines Bildes von Asklepios in das Siegel der Medizinischen Fakultät hat wohl ihren Grund darin, dass der Heros Asklepios als fiktiver Stammvater der Ärzte galt, die schon im 6. Jahrhundert vor Christus Asklepiaden genannt wurden. Das charakteristische Attribut des Asklepios ist der Schlangensstab, der eigentlich ein Wanderstab ist. Die Schlange, die Aeskulap-Natter, wurde oft bei Heilungen eingesetzt; sie hatte kranke Körperstellen zu belecken⁵⁷.

Asklepios oder lediglich seine Attribute erscheinen auch vereinzelt auf den Siegeln von medizinischen Fakultäten anderer Universitäten⁵⁸. Häufiger sind da jedoch Darsellungen der Schutzpatrone der Mediziner, des Evangelisten Lukas oder seines Attributs, des geflügelten Stiers, des heiligen Cosmas oder des heiligen Damian.

Die *Theologische Fakultät* musste sich mehrmals beim Erziehungsrat um die Bewilligung bemühen, ein Fakultätssiegel anfertigen lassen zu dürfen. In einem dritten Schreiben vom 19. Januar 1835⁵⁹ wurde auf ein zweites Gesuch vom 5. Juli 1834 verwiesen, dem ein erstes vorangegangen sein muss, dessen Datum wir nicht kennen. Das Gesuch wurde dann schliesslich am 31. Januar 1835 bewilligt. Wie dem Protokoll der Fakultät zu entnehmen ist, wurden an der Fakultätssitzung vom 16. Februar 1835 «Form und Inschriften des Fakultätssiegels da-

⁵⁶Vom sterblichen Heros Asklepios ist der unsterbliche Gott Asklepios zu unterscheiden, dem die Fähigkeit zu heilen und Tote aufzuerwecken angeboren war und der Gegenstand eines Kultes war, der sich im 5. Jahrhundert v. Chr. über die hellenische Welt ausbreitete. Mit diesem Kult verbunden war eine Tempelmedizin, die von der Heilkunde der weltlichen Ärzte zu trennen ist.

⁵⁷Die Ausführungen über Asklepios stützen sich auf Huldrych M. Koelbing, *Arzt und Patient in der antiken Welt*, Zürich und München 1977, S. 59 ff. Weitere Literatur über Asklepios: Emma J. und Ludwig Edelstein, *Asclepius, a collection and interpretation of the testimonies*, 2 Bde., Baltimore 1945; Karl Kerényi, *Der göttliche Arzt*, Basel 1948; J. Schouten, *The Rod and Serpent of Asklepios*, Amsterdam, London, New York 1967.

⁵⁸Vgl. Gritzner/Siebmacher.

⁵⁹StAZ U 104, Faszikel 9 «Fakultäts-Siegel, -Archiv 1835–1843».



Abbildung 6:

Siegel der Theologischen Fakultät (Siegelstempel)

hin bestimmt, dass das Emblem eine aufgeschlagene, mit einem Strahlenkranz umgebene Bibel sey, welche, je nach der leichteren Raumaufteilung, die Worte Ο ΛΟΓΟΣ ΟΣΟΣ ΑΛΗΘΕΙΑ ΕΣΤΙΝ mit oder ohne ΕΣΤΙΝ tragen solle. Die Umschrift solle seyn: 'evangelicus theologorum Turicensium ordo'. Der Dekan wurde beauftragt, für Ausführung dieses Beschlusses . . . Sorge zu tragen.» Der Wortlaut dieser Eintragung ins Protokollbuch legt die Vermutung nahe, dass der Fakultät bei der Wahl des Motivs für ihr Siegel keine konkreten Entwürfe vorgelegen haben. Der Graveur Jakob Friedrich Aberli hat demnach wahrscheinlich bei der Gestaltung dieses Siegels eine größere Freiheit gehabt als bei den anderen Fakultätssiegeln. Bereits am 17. April 1835 lieferte Aberli das fertige Siegel ab; er stellte dafür Rechnung in der Höhe von 32 Gulden⁶⁰.

Das Siegel ist rund bei einem Durchmesser von 38 mm. Innerhalb eines erhabenen, mit Mäanderornament verzierten Randes frei im Felde die Umschrift, unten beginnend, in Lapidarschrift: «Evangelicus Theologorum Turicensium ordo». In der Mitte in Strahlenglorie die aufgeschlagene Bibel, in der die griechischen Worte ο λόγος ὅσος ἀλήθεια ἐστὶ (= das Wort, welches die Wahrheit ist)⁶¹ stehen (Abb. 6). Bei diesen Worten handelt es sich um ein Zitat von Joh. 17.17.b.

Bücher finden sich auch auf den Siegeln von theologischen Fakultäten anderer Universitäten – hier jedoch in der Regel zusammen mit weiteren Bildelementen – aber auch auf Universitätssiegeln und auf Siegeln anderer Fakultäten. Bei diesen stellt das Buch jeweils nicht notwendigerweise die Bibel dar; es kann sich auch um «das Buch des Wissens» handeln⁶². Von den verschiedenen Siegeln mit dem Motiv eines aufgeschlagenen Buches ist vor allem das Siegel der Theologischen Fakultät Bonn zu nennen, auf welchem der Apostel Johannes mit einer Bibel abgebildet ist; auf den aufgeschlagenen Seiten stehen auf Griechisch die Anfangsworte des Johannesevangeliums: «Im Anfang war das Wort»⁶³. Wegen der geographischen Nähe ist hier auch auf das Rektoratssiegel der Univesität Basel hinzuweisen, auf dem eine Hand mit dem Daumen ein Buch von oben offen hält; auf neueren Ausführungen des Siegelstempels sind auf den offenen Buchseiten die Worte «pie, iuste, sobrie sapienter» zu lesen⁶⁴.

⁶⁰Protokoll der Theologischen Fakultät (im Archiv der Universität Zürich).

⁶¹Beschreibung in Anlehnung an Gritzner/Siebmacher, S. 51.

⁶²Vgl. Lukas Wüthrich, a. a. O., S. 29 f.

⁶³Gritzner/Siebmacher, S. 3.

⁶⁴Lukas Wüthrich, a. a. O., S. 29 ff., S. 42 ff. und Tafel 2.

Die *Philosophische Fakultät I* und die *Philosophische Fakultät II* haben noch heute dasselbe Fakultätssiegel. Dieser Umstand erinnert daran, dass die naturwissenschaftliche Lehre und Forschung nach der Gründung der damals nach herkömmlichem Muster noch in vier Fakultäten gegliederten Universität innerhalb der einheitlichen Philosophischen Fakultät betrieben wurde. Eine äusserlich wahrnehmbare Trennung derselben in zwei Sektionen – die Philosophisch-philologisch-historische und die Mathematisch-naturwissenschaftliche – mit je einem eigenen Dekan und einer eigenen Versammlung der Fakultätssektion erfolgte gestützt auf das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. 12. 1859. Seinen Abschluss, der allerdings nur noch terminologischer Art war, fand der Vorgang der Trennung mit der Universitätsordnung vom 8. 1. 1914, in welcher nicht mehr von Fakultätssektionen, sondern von zwei selbständigen Fakultäten, der Philosophischen Fakultät I und der Philosophischen Fakultät II die Rede ist⁶⁵.

Dem «Protocoll-Buch der philosophischen Fakultät»⁶⁶ ist zu entnehmen, dass am 25. April 1835 an der ersten Sitzung des Sommersemesters beschlossen wurde, dass die Herren Prof. Dr. Hottinger und Prof. Dr. von Orelli Vorschläge für die Gestaltung eines Fakultätssiegels ausarbeiten und bei den Mitgliedern der Fakultät in Zirkulation setzen sollten.

Im Staatsarchiv finden sich Entwürfe des Kunstmalers Karl Schult-hess, welche dieser vermutlich einem der beiden Beauftragten mit einem Begleitschreiben vom 16. Juni 1835 übersandte⁶⁷. Die sechs Entwürfe zeigen Athene als ganze Figur in verschiedenen Stellungen, unter anderem auch auf einem von zwei Eulen gezogenen Streitwagen stehend, sowie als Portrait im Profil.

⁶⁵Vgl. Jahresbericht der Universität Zürich 1913/14, S. 37. In Deutschland erfolgte die Verselbständigung einer naturwissenschaftlichen Fakultät erstmals 1833 an der Universität Tübingen. Analoge Entwicklungen hatten aber schon vorher an Universitäten Frankreichs, Belgiens, Hollands, Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Russlands eingesetzt (vgl. Max Miller, Die Gründungsgeschichte der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Tübingen 1859–1863. – Z. württemb. Landesgeschichte, 23, Stuttgart 1964, S. 189–214, insbes. S. 210). Selbständige naturwissenschaftliche Fakultäten wurden im weiteren gebildet an den Universitäten von Strassburg 1875 (bei der Universitätsgründung), Heidelberg 1890, Bern 1921, Jena 1925, Basel 1937, München 1937.

⁶⁶Protocoll-Buch der philosophischen Fakultät, 1. Bd. (vom 15. 4. 1833–17. 2. 1860) – im Archiv der Universität Zürich.

⁶⁷StAZ U 94 1b, Faszikel 13 «Universitäts-Medaille und -Siegel».



Abbildung 7:

Siegel der philosophischen Fakultäten I und II (Siegelstempel)

Die Fakultät scheint indessen an keinem dieser Entwürfe Gefallen gefunden zu haben; sie beschloss nämlich am 20. Juni 1835: «Das Siegel der Fakultät solle in einem Bilde des Aristoteles mit der nöthigen Umschrift versehen und Hr. Prof. Dr. v. Orelli die Anfertigung eines solchen Siegels bewirken»⁶⁶. Nähere Unterlagen zu diesem Entscheid sind nicht erhalten, weder ein allenfalls vorgelegter Entwurf zum gewählten Siegelbild noch eine Begründung für die getroffene Wahl.

Das Siegel ist rund bei einem Durchmesser von 38 mm. Innerhalb eines erhabenen, mit Mäanderornament verzierten Randes das Profilbrustbild eines Mannes. Umschrift, unten links beginnend, frei im Felde in Lapidarschrift: «Philosophorum Turicensium ordo»⁶⁸ (Abb. 7).

Das Bild auf dem Siegel, das Aristoteles zeigen soll, entspricht nicht demjenigen, das heute allgemein als das des Philosophen gilt, nämlich der Rundplastik, die einen ca. sechzigjährigen Mann mit kurzem Bart, breitem Mund, starker Unterlippe und auffällig hervortretender Stirnpartie zeigt. Diese Rundplastik ist in 19 nicht identischen Kopien aus der römischen Kaiserzeit erhalten, die alle auf das gleiche griechische Original zurückgehen sollen⁶⁹ und von denen als bedeutendste namentlich diejenigen von Rom, Wien, Bochum und Kopenhagen zu erwähnen sind. Die Annahme, dass diese Plastik ein Bildnis von Aristoteles sei, geht auf eine 1908 erschienene Untersuchung von F. Studniczka, *Das Bildnis des Aristoteles*⁷⁰, zurück. Vor dieser Zeit galt neben andern ein nach heute herrschender Auffassung den griechischen Dichter Menander darstellendes Bild als dasjenige von Aristoteles. Dieses Bild war in dem anfangs des 17. Jahrhunderts erschienenen Werk von Fulvius Ursinus, *Illustrium imagines* Tav. 35, abgebildet und mit Aristoteles überschrieben. Wesentlichster Gegensatz zu dem seit der Untersuchung von Studniczka allgemein gültigen Aristotelesbild ist der Umstand, dass der Philosoph mit glattrasiertem Kinn dargestellt ist. Die Ähnlichkeit dieses früheren Bildes mit dem Bild auf dem Siegel der philosophischen Fakultäten legt die Annahme nahe, dass die Abbildung aus dem Werk von Ursinus dem Siegelstecher Aberli als Vorlage gedient hat.

⁶⁸Beschreibung in Anlehnung an Gritzner/Siebmacher, S. 51.

⁶⁹Friedrich Überweg, *Grundriss der Geschichte der Philosophie*, 14. Aufl. Bd. 1 *Altertum*, Abschnitt Aristoteles, neu überarb. und hrsg. von Hellmut Flashar, Basel, 1983.

⁷⁰Franz Studniczka, *Das Bildnis des Aristoteles*, Leipzig 1908.

Die Frage, ob das Bild auf dem Siegel wirklich Aristoteles darstellt, darf offenbleiben, nachdem die Untersuchung von Studniczka in neuerer Zeit mit guten Argumenten in Zweifel gezogen und dargelegt worden ist, dass die Abbildung im Werk von Ursinus entgegen der heute herrschenden Auffassung nicht Menander, vielmehr eben doch Aristoteles zeigen könnte⁷¹.

Angesichts des Mangels an schriftlichen Nachrichten darüber, was die Fakultät bewogen haben könnte, Aristoteles als Siegelbild zu wählen, können hiezu nur Vermutungen angestellt werden. Soweit es sich aufgrund des Werkes von E. und H. Gritzner, *Die Universitätssiegel*⁷², feststellen lässt, findet sich Aristoteles auf keinem Siegel einer philosophischen Fakultät im deutschsprachigen Raum⁷³. Vorherrschend sind da Abbildungen der heiligen Katharina⁷⁴ neben solchen der Pallas Athene und der Minerva.

Denkbar wäre, dass die Wahl in Erinnerung an die zentrale Stellung erfolgte, die die Schriften von Aristoteles im Studium der Philosophie im Mittelalter hatten⁷⁵. Wahrscheinlicher erscheint indessen, dass man in Aristoteles die einigende Figur erblickte für die beiden Sektionen, in die die Fakultät von Anfang an in ihrem inneren Betrieb zerfiel: die Mathematisch-naturwissenschaftliche und die Philologisch-historische. Die Naturwissenschaften waren schon damals im Begriffe, sich allmählich von der aus scholastischer und rationalistischer Tradition bestehenden Bindung an Philosophie und Philologie zu lösen⁷⁶. Von daher erscheint es verständlich, dass die Philosophische Fakultät als Motiv ihres Siegels ein Bild von Aristoteles wählte und nicht eines von Athene, wie von Karl Schulthess vorgeschlagen, musste doch der erstere den Vertretern der Naturwissenschaft näher stehen.

Aristoteles war zu seiner Zeit in allen Wissensgebieten der massgebliche Denker; er galt für alle folgenden Jahrhunderte als Begründer der Logik (*Organon* und *Metaphysik*), der Anthropologie und der

⁷¹Konrad Kraft, *Über die Bildnisse des Aristoteles und des Platon*, in: *Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte*, Bd. 13, Kallmünz über Regensburg 1963, S. 7–50. Hier findet sich auch eine Wiedergabe der Abbildung aus dem Werk von Ursinus.

⁷²Gritzner/Siebmacher.

⁷³Vgl. indessen unten Anm. 75.

⁷⁴Schutzheilige der Philosophen.

⁷⁵Lukas Wüthrich, a. a. O., S. 36, Wüthrich identifiziert den auf dem Dekanatssiegel der Artistenfakultät der Universität Basel dargestellten Magister der Philosophie in Talar und Baret als Aristoteles.

⁷⁶Gagliardi, S. 261 f.



Abbildung 8:

*Siegel der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät
(Siegelstempel)*

Psychologie. Vorbildlich waren auch seine naturwissenschaftlichen Arbeiten, die sich einerseits auf die Himmelskunde (*De caelo*) und das, was man allgemein die Naturkunde nennt, erstreckten, wobei vor allem die *Historia animalium*, *De generatione et corruptione* (Über die Entstehung und Verwesung) sowie seine Untersuchungen über die Bewegung der Tiere (*De motu animalium*) und die Atmung (*De respiratione*) zu nennen sind. Aristoteles war der einzige aller Zeiten, der die beiden Zweige der Philosophie, die Geistes- und die Naturwissenschaften im ursprünglich begründenden Sinn vertrat und in sich vereinigte⁷⁷.

Nach dem Werkkatalog von Jakob Friedrich Aberli⁷⁸ wurde von den Siegeln der ursprünglichen vier Fakultäten dasjenige der «Staatswissenschaftlichen Fakultät» – wie die heutige *Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät* damals genannt wurde – zuletzt geschaffen; es entstand im Jahre 1836. Näheres zur Entstehungsgeschichte ist leider nicht direkt überliefert; insbesondere haben wir keine Kenntnis von allfälligen Beschlüssen der Fakultät zur Frage des Siegels, da das Protokoll Nr. 1 der «Sitzungsprotokolle der züricher Juristenfakultät»⁷⁹ erst vom 11. 11. 1836 datiert.

Das einzige, eine Beziehung zur Entstehung des Siegels aufweisende Aktenstück, das gefunden werden konnte, ist ein Schreiben des damaligen Rektors Karl Ludwig von Löw an den Erziehungsrat vom 11. August 1836, worin von Löw über seine Erhebungen über den Preis berichtet, den andere Graveure gefordert hätten für das Anfertigen des Siegelstempels der Staatswissenschaftlichen Fakultät⁸⁰. Das Schreiben lässt vermuten, dass die angeschriebene Behörde den von Aberli geforderten Preis, der uns nicht bekannt ist, beanstandet hatte.

Das Siegel ist rund bei einem Durchmesser von 40 mm. Innerhalb eines erhabenen, mit Mäanderornament verzierten Randes das Bild der auf einem Thron sitzenden Justitia, welche in der auf die Lehne sich stützenden Linken die Waage hält und mit der Rechten das blankes Schwert auf den Fussboden stellt. Darüber im Halbkreis die Umschrift frei im Felde in Lapidarschrift: «Jurisconsultorum Turicensium ordo»⁸¹ (Abb. 8).

⁷⁷Herrn Prof. Dr. Rudolf Meyer danke ich für seine beratende Unterstützung bei der Darstellung des Siegels der philosophischen Fakultäten.

⁷⁸A. Hafner, a. a. O., S. 27.

⁷⁹Im Archiv der Universität Zürich.

⁸⁰StAZ U 94 lb, Faszikel 13 «Universitäts-Medaille und -Siegel».

⁸¹Beschreibung in Anlehnung an Gritzner/Siebmacher, S. 51.

Wie der gedruckt vorliegenden Biographie von Jakob Friedrich Aberli zu entnehmen ist, stützte sich dieser beim Siegel der Staatswissenschaftlichen Fakultät auf einen Entwurf des Kunstmalers Karl Johann Jakob Schulthess⁸². Dieser Entwurf konnte nicht gefunden werden, jedoch eine Zeichnung einer sitzenden Justitia, welche Schulthess im Jahre 1827 angefertigt hat und die bezüglich Haltung der Figur und Form der Waage grosse Ähnlichkeit zum Siegelbild aufweist⁸³.

Schon auf römischen Münzen finden wir die auf die griechische Göttin Dikè zurückzuführende Darstellung der personifizierten Gerechtigkeit, der Justitia, und zwar meist sitzend mit Zweig und Zepter oder auch mit Schale und Stab. Eher häufiger als die Justitia ist die Idee der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung zum Ausdruck bringende Aequitas auf antiken Münzen abgebildet, deren Attribute Waage und Füllhorn sind, womit sie gewissermassen eine Gottheit der Wohlfahrt verkörpert hat. Im Mittelalter und in der Renaissance wurden Justitia und Aequitas einander gleichgesetzt und es bildete sich der Typus der Justitia mit Schwert und Waage zur allegorischen Darstellung der Gerechtigkeit als einer der vier Kardinaltugenden; sie versinnbildlicht auch als Einzel- oder Assistenzfigur eine obrigkeitliche Tugend. Seit dem sechzehnten Jahrhundert sind Darstellungen der Justitia vor allem in Deutschland und den Niederlanden häufig. Wir finden sie namentlich auf Fassaden von Rathhäusern, als Brunnenfigur und auf den illustrierten Titelseiten von Rechtsbüchern⁸⁴. Häufig kommen sie oder wenigstens ihre Attribute – Schwert und Waage – auf Siegeln von juristischen Fakultäten im deutschsprachigen Raum vor⁸⁵.

Hat man alle fünf Fakultätssiegel der Universität nebeneinander vor sich⁸⁶, fällt sofort auf, dass das Siegel der *Veterinär-medicinischen*

⁸²A. Hafner, a. a. O., S. 9. Vgl. auch oben Anm. 16.

⁸³Bibliothek des Kunsthauses Zürich, Maler Buch, 11. Bd., Blatt 35.

⁸⁴Nähere Ausführungen über die Justitiafigur bei: Guido Kisch, Recht und Gerechtigkeit in der Medaillenkunst, Heidelberg 1955, insbes. S. 59 und S. 72 f., Lambert E. van Holk, Justitia, Bild und Sinnbild im 17. Jahrhundert in den Niederlanden, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, Bd. 3, Zürich 1981, insbes. S. 156 f., und A. Erler, Gerechtigkeitsbilder, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte.

⁸⁵Gritzner/Siebmacher.

⁸⁶Gagliardi, Tafel gegenüber S. 920.



Abbildung 9:

Siegel der Veterinär-medizinischen Fakultät (Siegelstempel)

Fakultät sich von den übrigen Siegeln abhebt. Es ist denn auch etwa achtzig Jahre jünger als diese. Die Veterinär-medizinische Fakultät entstand durch Angliederung der 1820 geschaffenen Tierarzneischule an den Universitätsverband aufgrund eines entsprechenden, am 15. April 1902 in Kraft getretenen Gesetzes⁸⁷. Sie ist die zweitälteste veterinär-medizinische Fakultät der Welt, nachdem in Bern mit der Angliederung der dortigen Tierarzneischule an die Universität bereits am 21. Januar 1900 ein analoger Vorgang vollzogen worden war⁸⁸.

Am 31. Oktober 1902 bestimmte die Fakultät die griechische Göttin der Gesundheit Hygieia zum Motiv des Siegels. Prof. Heinrich Zangger, der spätere Gerichtsmediziner der Medizinischen Fakultät, übernahm die Ausarbeitung eines Entwurfs. Bereits am 25. November 1902 legte Zangger der Fakultät mehrere Zeichnungen und in Wachs gestochene Entwürfe vor. Diese beschloss, «die Hygieia mit Pferdekopf im Hintergrund als Fakultätssiegel aufzunehmen». Sie fasste jedoch am gleichen Tag den weiteren Beschluss, «in Anbetracht der momentanen Schwäche der Doktorandenkasse mit der Anschaffung des Fakultätssiegels einstweilen noch zuzuwarten, bis die Kasse erstartet sei»⁸⁹. Die Fakultät blieb deshalb über ein Jahrzehnt ohne ein eigenes Siegel. Die am 1. 5. 1902 in Kraft getretene «Promotionsordnung für die Veterinär-medizinische Fakultät der Hochschule Zürich»⁹⁰ enthielt im Gegensatz zu den späteren Promotionsordnungen keine Hinweise für die Gestaltung der Diplome und damit auch keine Erwähnung eines Fakultätssiegels. In der Promotionsordnung vom 29. 6. 1910 wurde dann aber bestimmt: «Das Diplom wird im übrigen in deutscher Sprache abgefasst; es trägt den Titel der Dissertation sowie die Unterschrift des Rektors und des Dekans, ferner das Siegel der Hochschule und dasjenige der Fakultät»⁹⁰.

Erst am 8. Januar 1913 beschloss die Fakultät erneut, und zwar einstimmig, ein Fakultätssiegel anzuschaffen, wobei gleichzeitig bestimmt wurde, dass das Siegel nicht mehr als Fr. 500.— kosten durfte. Offenbar waren schon vor dieser Fakultätssitzung Vorarbeiten im Hinblick auf die Beschaffung eines Siegels geleistet worden, denn es

⁸⁷Gagliardi, S. 766 ff.

⁸⁸Robert Hitz, Die Ambulatorische Klinik der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich, 1902–1970, S. 5.

⁸⁹Protocoll des Lehrerconventes der Thierarzneischule Zürich 1892–1906 (im Dekanat der Veterinär-medizinischen Fakultät).

⁹⁰StAZ U 112.2, Faszikel 6 «Promotionsordnung für die Veterinär-medizin. Fakultät der Hochschule 1901–1911».

wurden mehrere Skizzen des damals 28jährigen solothurnischen Bildhauers Leo Berger vorgelegt⁹¹. Berger, der am 4. Juli 1983 im hohen Alter von 98 Jahren in Bad Liestal gestorben ist⁹², war ein persönlicher Bekannter des zwei Jahre älteren Pathologen Prof. Dr. Walter Frei (1882–1972). Dieser stellte die Verbindung zwischen Berger und der Fakultät her. Anfänglich arbeitete Berger vorwiegend in Stein, daneben schuf er namentlich in späterer Zeit auch Werke in Bronze⁹³. Die Fakultät, die Berger ersucht hatte, weitere Entwürfe vorzulegen, begutachtete diese an zwei weiteren Sitzungen am 5. Dezember 1913 und am 9. Januar 1914. Sie erklärte am 4. März 1914 ihre Zustimmung zu einem letzten Entwurf und erteilte dem Vermittler Frei den Auftrag, Berger die Ausführung des Siegels zu übertragen.

Das Siegel ist rund bei einem Durchmesser von 37 mm. Innerhalb eines erhabenen Randes, auf welchem in Lapidarschrift unten links beginnend die Umschrift «Veterinarius Turicensium Ordo» steht, wobei der Raum zwischen den Worten mit einem aus kurzen, parallelen Strichen bestehenden Ornament ausgefüllt ist, ein liegendes Pferd, dem ein kniender Jüngling etwas in einer Schale darreicht (Abb. 9).

Das von Berger selbständig entworfene Motiv hat keinen bestimmten literarischen Hintergrund. Es stellt einfach einen Menschen dar, der einem leidenden Tier helfend beisteht.

⁹¹Protokolle der Veterinär-medizinischen Fakultät 1906–1918 (im Dekanat der Veterinär-medizinischen Fakultät)

⁹²Nachruf in der Solothurner-Zeitung vom 31. 8. 1983, S. 29, von Walter Gressly: Zum Tod des Solothurner Bildhauers Leo Berger 1885–1983. Ein Meister der Portraitbüste.

⁹³Künstler-Lexikon der Schweiz, XX. Jahrhundert, Bd. 1, Frauenfeld 1958–1961.